

Antragsformular Musikschule - Gesuch um Schulgeldermässigung

Der / die Unterzeichnete ist InhaberIn der elterlichen Erziehungsberechtigung und ersucht um Schulgeldermässigung.

1. Voraussetzungen, unter denen eine Schulgeldermässigung gewährt wird:

- Für die Schulgeldermässigung sind die Zahlen der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung massgebend.
- Die Ermittlung des massgebenden Einkommens wird der Berechnungsmethode für die Prämienverbilligung angeglichen.
- Grundlage für die Schulgeldermässigung bildet die Verordnung zur Beitragsermässigung an der Musikschule Rottal (Gemeinde Ruswil) vom 24. Juni 2020.
- Das Antragsformular ist bis spätestens 20 Tage nach Erhalt der Musikschul-Rechnung an folgende Adresse einzureichen:

Musikschule Rottal
Schwerzistrasse 7
6017 Ruswil

2. Angaben zum Gesuchsteller:

Name: _____ **Vorname:** _____
Adresse: _____ **Ort:** _____
Telefon-Nr.: _____ **E-Mail:** _____

Kontoangaben für Rückerstattung (IBAN-Nr.): _____

Bei Anspruch auf Schulgeldermässigung wird der Rabattbetrag nach Begleichung des gesamten Schulgeldbetrages zurückerstattet.

3. Angaben zum Musikschüler / zur Musikschülerin:

Name(n): _____ **Vorname(n):** _____ **Geburtsdatum:** _____

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

4. Berechnungsgrundlage:

Wird vom Steueramt ausgefüllt

Nettoeinkommen (Ziffer 310)			Fr. 0.00
Aufrechnung			
+ Beiträge an die Säule 3a (Ziffern 260 und 261)			Fr. 0.00
+ Beiträge an die 2. Säule (Ziffern 280 und 282)	Fr. 0.00		Fr. 0.00
+ Geschäftsverluste früherer Jahre (Ziffer 290)			Fr. 0.00
Abzug			
- Krankheits-, Unfall und behinderungsbedingte Kosten (Ziff. 320)			Fr. 0.00
+ Reinvermögen (Ziffer 470)	Fr. 0.00	davon 10%	Fr. 0.00
- Abzug für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung,	Fr. 9'000.00		Fr. 0.00
= Massgebendes Einkommen			Fr. 0.00